

Positionspapier

# Islamistischer Terrorismus in Deutschland und Europa - vernetzte Repression und Prävention

(Juni 2016)



**Gewerkschaft  
der Polizei**

[www.gdp.de](http://www.gdp.de)

## I. Einleitung

Die Mitte der 1980er Jahre von Osama bin Laden gegründete islamistische Terrorbewegung Al-Qaida ist die wichtigste religiös-motivierte gewalttätige Gruppierung, die mit den verheerenden Anschlägen des 11. September 2001 in den USA ein Fanal setzte. Spätestens seit diesem Tag sieht sich die sogenannte westliche Welt einer Bedrohung durch religiös motivierte Terroristen ausgesetzt. Nach den verheerenden Anschlägen auf Symbole amerikanischer Lebensweise und damit auch auf Symbole unserer europäischen Kultur fühlen sich viele Menschen auch deshalb bedroht, weil sich die Terroristen zu einer Religion bekennen, deren Inhalte, Rituale und Wertvorstellungen bis heute für viele fremd geblieben sind.

In der Zeit zwischen 2001 und 2015 war der gewaltbereite Islamismus zwar auch mit den Anschlägen von Madrid und London in Europa aktiv, aber das Hauptbetätigungsfeld islamistischer Terroristen war außerhalb Europas. Diese Lage hat sich seit den Anschlägen auf die französische Satire-Zeitung Charlie Hebdo und die Anschlagswelle in Paris vom 13. November 2015 gewandelt. Die europäischen Staaten sind in zunehmender Weise in das Visier gewaltbereiter Islamisten geraten. Während in den Jahren zuvor Anschläge verhindert werden konnten, gelang es erstmals im Jahr 2015 verheerende Attentate mit starken emotionalen Wirkungen in den betroffenen Gesellschaften umzusetzen.

In der Bundesrepublik Deutschland konnten seit 2000 insgesamt 12 islamistische Terroranschläge verhindert werden. Das Gefährdungspotenzial der über 480 Personen (Stand: Mai 2016), die von den Sicherheitsbehörden als islamistische Gefährder eingestuft werden, und der knapp 300 weiteren Personen aus dem nahen Umfeld muss als ansteigend bezeichnet werden. Die teilweise dramatisch verlaufende Absage des Fußball-Länderspiels zwischen Deutschland und den Niederlanden am 17. November 2015 hat gezeigt, dass ein verheerendes Anschlagsszenario in Deutschland nicht nur theoretisch denkbar, sondern leider auch in den unmittelbaren Wahrscheinlichkeitsbereich gelangt ist. Islamistischen Terroristen gelingt durch ihre abstrakte Gefahr und die daraus resultierende Angst der Bevölkerung vor einem Anschlag ein nicht unwesentlicher Einfluss auf die Gesellschaft. Angst und die Einschränkung der Lebensweise sind bei vielen Menschen bereits jetzt vorhanden, obwohl die Meinungsbildenden aus Politik, Medien und Sicherheitsbehörden intensiv bemüht sind, gegen derlei Verhaltensweisen vorzugehen.

Trotzdem Deutschland bislang aufgrund professioneller Ermittlungsarbeit, dem Zusammenspiel verschiedener Sicherheitsbehörden und auch wegen glücklicher Umstände von der Umsetzung eines Terroranschlags im Wesentlichen verschont blieb, beeinflusst die Debatte um den richtigen Umgang mit der islamistisch-terroristischen Bedrohungslage nicht unwesentlich sowohl das gesellschaftliche Klima als auch die Tagespolitik.

## II. Positionen der Gewerkschaft der Polizei (GdP)

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) hat in den vergangenen 15 Jahren die sicherheitspolitischen und polizeispezifischen Herausforderungen der islamistischen Bedrohungslage frühzeitig erkannt und mit entsprechenden Schlussfolgerungen begleitet. Unmittelbar nach den Anschlägen vom 11. September 2001 setzte sich die GdP an die Spitze der Bewegung und forderte u. a. den Aufbau spezialisierter Ermittlungseinheiten in allen Länderpolizeien und der

Bundespolizei sowie eine deutliche finanzielle und personelle Mehrausstattung beim Bundeskriminalamt (BKA). Das BKA ist seiner Verantwortung gerecht geworden und hat sich völlig zurecht zu einer Polizeibehörde entwickelt, die sowohl eine Zentralstellenfunktion inne hat, als auch mit eigenen operativen Kräften die Sicherheitslage der Bundesrepublik verbessert. Auch die Einrichtung von EDV-gestützten Dateien sowie die heute völlig selbstverständliche Zusammenarbeit aller Sicherheitsbehörden im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) sind von der GdP mit eigenen Vorstellungen befördert worden.

### **1. Telekommunikationsdatenspeicherung 2.0**

Annähernd 10 Jahre hat die Bundesrepublik Deutschland über die gesetzlichen Grundlagen einer umfassenden Speicherung der Telekommunikationsdaten aller Bürgerinnen und Bürger bei privaten Providern sowie die im Einzelfall darauf ausgerichtete auch in die Vergangenheit reichende Auswertung von Telekommunikationsdaten durch die Polizei diskutiert. Die sogenannte Vorratsdatenspeicherung erfuhr notwendige Korrekturen durch das Bundesverfassungsgericht und dem Europäischen Gerichtshof. Gegen erhebliche Widerstände haben der Deutsche Bundestag und der Bundesrat erneut eine Rechtsgrundlage geschaffen, die man Telekommunikationsdatenspeicherung 2.0 nennen kann. Die GdP stellt klar, auch die Telekommunikationsdatenspeicherung 2.0 ist kein Garant für die sichere Vereitelung geplanter Attentate. Aber nach Attentaten muss das kommunikative Verhalten der identifizierten Täterinnen und Täter lückenlos ausgewertet werden können, um auf diese Weise in der Akutphase nach einem Anschlag weitere Attacken ggf. zu verhindern und um Beweise für ein später durchzuführendes Gerichtsverfahren zu sichern. Die schrecklichen Anschläge aus Frankreich im Jahr 2015 haben den unbedingten Wert dieses Ermittlungsinstruments gezeigt. Wer darauf verzichten will, gefährdet Leib und Leben von Zivilisten und Einsatzkräften.

### **2. Straftat Vorbereitung einer staatsgefährdenden Gewalttat**

Die GdP hat die Schaffung des § 89a StGB stets unterstützt. Wer sich im Gebrauch von Waffen und Sprengstoff unterrichten lässt, weil er bereits konkret mit der Umsetzung einer terroristischen Gewalttat beschäftigt ist, macht sich strafbar und setzt sich damit den Ermittlungen der Sicherheitsbehörden zurecht aus. Dieser Straftatbestand findet aber auch Grenzen, die durch die obersten Gerichtshöfe der Bundesrepublik gesetzt und von der GdP akzeptiert werden. Insbesondere weil die Strafbarkeit auch ohne konkrete Rechtsgutgefährdung weit vorgelagert wird, bedarf es einer restriktiven Auslegung dieser Norm.

### **3. Melderechtliche Gefahrenabwehr**

Die GdP unterstützt die bestehenden Regelungen zur Passversagung und zur Passentziehung in den Fällen, in denen Deutsche zur Begehung terroristischer Gewalttaten im Ausland die Bundesrepublik verlassen wollen. Die Erkenntnisse über Radikalisierungswege sind über die Jahre besser geworden, wenngleich sie nicht zufriedenstellend sind. Bei nicht wenigen hochgewaltbereiten islamistischen Kämpfern ist jedoch festzustellen, dass die Ausreise aus der Bundesrepublik und die Teilnahme an Gewalthandlungen im Ausland, insbesondere unter Führung der terroristischen Gewaltorganisation Islamischer Staat (IS), ein zentraler Bestandteil des Radikalisierungsweges ist. Die Pässeinziehung und die Beschränkung der Gültigkeit des Personalausweises auf das Gebiet der Bundesrepublik können dazu beitragen, das betreffende Personen nicht in das Ausland reisen.

Allerdings übersieht die Gewerkschaft der Polizei nicht das Problem, dass die melderechtlichen Eingriffe selbstverständlich auch verwaltungsgerichtlich überprüfbar sind. Gerade weil eine Beschränkung der Gültigkeit von Ausweisdokumenten nur aufgrund einer Gefahrenprognose und aufgrund von konkreten Erkenntnissen über die bisherigen Betätigungen des betroffenen Bürgers erfolgen können, steht zu befürchten, dass im Rahmen eines vom Bürger angestrebten Verwaltungsverfahrens die Erkenntnisgewinnung, insbesondere über Nachrichtendienste, offengelegt werden könnten. Unter Umständen besteht die Gefahr, dass Quellen und Erkenntniswege der Sicherheitsbehörden aufgedeckt werden mit der Folge, dass dies eher zu einer Verschärfung der Bedrohungslage beitragen könnte. Insbesondere aus diesem Grund hält die GdP die Anordnung melderechtlicher Auflagen für ein Instrument, welches nur im Einzelfall aufgrund der Abwägung aller Aspekte umgesetzt werden kann.

### **III. Prävention auch in der Terrorbekämpfung**

Die GdP agiert seit drei Jahrzehnten auf dem Feld der polizeilichen Prävention. Die Verhinderung von Straftaten stellt ein zentrales Anliegen der GdP dar. 'Vorbeugen ist besser als Strafen' ist ein Motto, das für die GdP kein Lippenbekenntnis, sondern vielmehr Ansporn für die tägliche Arbeit ist. Die GdP fordert die Verbesserung von sozialen Verhältnissen und vertritt offensiv den kriminologisch erwiesenen Zusammenhang zwischen negativen Lebensumständen und delinquentem Verhalten. Die individuelle Verantwortung einzelner Personen für ihr Verhalten steht gleichwohl außer Frage.

#### **1. Islam, die unbekannte Religion**

Die GdP stellt fest, dass nach wie vor die islamische Religion und die damit verbundene Lebensgestaltung der Muslime in Deutschland zu unbekannt ist. Die Kritik an der Existenz von Parallelgesellschaften, die auch von der GdP erhoben wurde, bleibt zutreffend. Sie macht aber auch deutlich, dass auch in der deutschen Mehrheitsgesellschaft zu wenig getan wird, um den eigenen Anteil an der Existenz von Parallelgesellschaften zu verringern. Wer in der Prävention gegenüber islamistischer Bedrohung erfolgreich tätig sein will, muss die islamische Religionskultur kennen. Deshalb ist die Aussage: „Der Islam gehört zu Deutschland“ zutreffend.

Die GdP unterscheidet zwischen der Weltreligion Islam und dem Islamismus als Form des politischen Extremismus. Es ist klar, dass Islamisten diese Religion für ihre politischen Ziele instrumentalisieren. Die Antwort auf die islamistische Ideologie, dass der Islam eine allumfassende und einzig gültige göttliche Ordnung von Gesellschaft und Staat in allen sozialen, juristischen, wirtschaftlichen und politischen Aspekten sei, kann nur in einem Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung liegen. Ein solches Bekenntnis kann aber nur dann abgegeben werden, wenn den Bürgerinnen und Bürgern die wesentlichen Inhalte unserer Grundordnung ebenso bewusst sind, wie die Inhalte des Islams als eine der Weltreligion. Deshalb fordert die GdP eine deutliche Intensivierung der politischen und weltanschaulich-religiösen Bildung in der Schule. Dabei geht es der GdP nicht um einen Konfessionsunterricht, sondern unter dem Lernfach „Ethik“ muss von früher Schulzeit an eine Grundlagenbildung vermittelt werden.

## **2. Der Jihadismus ist eine Jugendsubkultur**

Die GdP hat verstanden, dass die aktuelle Bedrohungslage durch islamistische Gewalttäter auch ein Teil einer jugendlichen Subkultur ist. Es ist zwar zutreffend, dass es keinen standardisierten islamistischen Terroristen gibt und die individuellen Radikalisierungswege unterschiedlich sind, aber die Auswertungen der Biografien aller identifizierten islamistischen Terroristen geben genügend Anlass um aktiv Prävention zu betreiben. Die Abgrenzung vom Elternhaus und die Radikalisierung in teilweise abgeschotteten kleinen Netzwerken aus Freunden und radikal-religiösen Kontaktpersonen sind Kennzeichen einer Jugendbewegung. Zahlreiche Biografien weisen Brüche und Wendepunkte auf. Nicht wenige Personen hatten vor ihrer Radikalisierung Lebenswege eingeschlagen, die von Kleinkriminalität geprägt war. Nicht selten durch kurze Gefängnisaufenthalte und andere einschneidende individuelle Erlebnisse kommt es zu einem häufig sehr kurz verlaufenden massiven Radikalisierungsprozess. Dabei spielt die Unwissenheit über den Islam zu Beginn des Prozesses eine wesentliche Rolle, denn die für die Radikalisierung unabdingbare Ansprache und Führung durch islamistische sogenannte Gelehrte fällt deshalb auf fruchtbaren Boden, weil in den allermeisten Fällen keine religiöse Vorbildung vorhanden war. Die Antwort auf dieses Phänomen muss sein, dass die vielfältigen Aspekte der islamischen Religion in den Schulen konfessionsübergreifend gelehrt werden. Dabei müssen die kulturhistorischen Grundlagen der Bundesrepublik, die selbstverständlich auch religiöse Wurzeln haben, ebenfalls verstärkt vermittelt werden.

## **3. Deradikalisierung auf breite Säulen stellen**

Die GdP setzt in ihrem Bemühen zur Durchbrechung von Radikalisierungsprozessen auch auf die muslimischen Gemeinden. Allerdings ist der GdP bewusst, dass es nicht alleinige Aufgabe der Moschee-Gemeinden sein kann, bereits radikalisierte Personen zu deradikalisieren. Radikalisierte Islamisten sind in ihrer extremen Weltanschauung bereits so gefestigt, dass ihr Anspruch auf die Inhaberschaft der alleinigen Wahrheit bereits dazu führt, alle anderen Muslimen abzulehnen. Deradikalisierungsprozesse von gewaltbereiten Islamisten, die vielfach Jugendliche und Heranwachsende sind, können durch professionelles sozialarbeiterisches Handeln von anerkannten Trägern der Jugendhilfe umgesetzt werden, da sie auch von Gesetzes wegen zuständig sind. Die GdP fordert die Einrichtung eines engmaschigen Netzwerkes sozialarbeiterischer Angebotsstrukturen auf dem Gebiet der Deradikalisierung.

## **4. Der Islamophobie entgegenwirken**

Die Auswertung von Radikalisierungsprozessen im Islamismus hat gezeigt, dass die zur Radikalisierung notwendigen religiösen Ideologen mit Vorurteilen arbeiten. Häufig werden negative Erlebnisse bei jungen Muslimen durch islamfeindliche Äußerungen aus der deutschen Mehrheitsgesellschaft zusätzlich aufgeladen. Dabei wird ein Spannungsfeld aufgebaut, bei dem der einzige Ausweg die totale Hinwendung zum Islam der entsprechenden islamistischen Prägung ist. Islamistische Ideologen benutzen islamfeindliche Veranstaltungen, wie beispielsweise die sogenannte Pegida-Bewegung, um jungen Muslimen manipulativ zu verdeutlichen, dass die deutsche Mehrheitsgesellschaft keinen Platz für Muslime habe, niemand Interesse an einer gesellschaftlichen Beteiligung von Muslime habe, und die kulturelle Auseinandersetzung mit der deutschen Mehrheitsgesellschaft nur mit einer Hinwendung zu einem „wahren“ Glauben zu gewinnen sei. Auf diese Beeinflussung kann es nach Auffassung der GdP nur eine Antwort geben: Wer die Radikalisierung islamistischer Personen verhindern will, muss offensiv

und transparent eine islamfreundliche Gesellschaft schaffen. Islamophobie verstärkt die Radikalität junger Menschen.

## **5. Islamistischer Terrorismus und Kommunikation**

Seit Jahren analysieren die Sicherheitsbehörden das Kommunikationsverhalten islamistischer Terroristen. Insbesondere die islamistische Terrormiliz IS nutzt das Internet zur Radikalisierung junger Menschen und zur Weiterverbreitung ihrer Propaganda. Dabei ist sich die Terrormiliz der Wirkung ihrer teilweise unerträglichen Gewaltvideos bewusst, die ihren Widerhall auch in westlichen Medien finden. Zwar tritt die GdP nicht dafür ein, dass Medien nicht mehr über die terroristische Bedrohung berichten sollten, aber die GdP fordert einen kritischen Diskurs zur Rolle der Medien und zur Frage der Intensität an Berichterstattung über die terroristische Bedrohungslage. Es muss bezweifelt werden, ob 24-stündige Dauersendungen nach islamistischen Terrorakten und eine teilweise zeitgleiche Berichterstattung über polizeiliches Handeln dazu beitragen können, dass sich Menschen in Deutschland sicher fühlen. Die stundenlangen Beiträge verschaffen der islamistischen Propaganda eine umfassende Plattform. Wenn im Rahmen dieser Berichterstattung zudem kommuniziert wird, dass die deutschen Sicherheitsbehörden möglicherweise diese Lage nicht in den Griff bekommen können, dann steht zumindest zu befürchten, dass man mit diesen Aussagen unbeabsichtigt das Geschäft islamistischer Propaganda betreibt.

Die GdP hat gute Erfahrung damit gemacht, dafür einzutreten, dass Geiselnehmern, Amoktätern und anderen Schwerstkriminellen, die auch auf Publizität bedacht sind, keine Bühne gegeben wird. Diese Zurückhaltung war richtig und ist auch angesichts der geringen Zahlen von Amoktaten in Deutschland erfolgreich. Gerade aus diesen Gründen muss das mediale Abarbeiten einer Terrorlage neu bewertet werden.

Die mediale Berichterstattung über Aussteiger aus der gewaltbereiten islamistischen Szene ist hingegen sehr unterbewertet und wenig sichtbar. Die über die vorhandenen Exit-Programme aus der Szene ausgestiegenen Personen sind teilweise bereit über ihr Erlebtes zu berichten. Dies geht stets mit einer Deradikalisierung einher. Auch diese Berichte haben eine nicht zu unterschätzende Wechselwirkung auf gewaltbereite und sich im Radikalisierungsprozess befindende jungen Menschen. Da die Deradikalisierung in der Regel mit der Aufgabe der unbedingten Gehorsam verbunden ist, also Zweifel und Fragestellungen thematisiert werden, ist die mediale Berichterstattung, insbesondere über Aussteiger, ein wesentlicher Punkt der Prävention.

### **Forderungen der GdP**

1. Die Sicherheitsbehörden können den Herausforderungen des international agierenden islamistischen Terrorismus nur begegnen, wenn die national und international vernetzten Bekämpfungsstrategien konsequent umgesetzt werden. Dabei ist die Kooperation der nationalen polizeilichen und nachrichtendienstlichen Behörden auf europäischer Ebene, z. B. nach dem Vorbild des G7AZ, zu verbessern. Der erforderliche Fahndungsdruck auf gewaltbereite Islamisten erfordert einen hohen Einsatz an Personal-

und Sachmitteln. Es ist deshalb unerlässlich, dass es insbesondere im Bereich des polizeilichen Staatsschutzes zu personellen Verstärkungen kommt, ohne dass dies zu Lasten anderer Dienststellen geht.

2. Auch innerhalb der Polizei muss die Aus- und Fortbildung über den Islam als Religion und die Teilbereiche des gewaltbereiten Islamismus verbessert werden. Vor allem jene Kolleginnen und Kollegen, die unmittelbar mit der Bekämpfung des gewaltbereiten Islamismus betraut sind, benötigen einen kontinuierlichen und zeitnahen Zugang zu Fortbildungsmaßnahmen, nicht nur in ihrer Polizeibehörde, sondern auch in anderen Sicherheitsbehörden in der Bundesrepublik Deutschland; ggf. sind die Kapazitäten auszubauen.
3. Das Aufkommen einer großen Anzahl von Flüchtlingen darf nicht zu einer Mobilisierung und Radikalisierung der rechtsradikalen Szene in Deutschland führen. Die Besonnenheit im Umgang mit der sog. Flüchtlingskrise ist ein aktiver Beitrag zur Kriminalitätsprävention.
4. Die repressiven Instrumente in Deutschland sind ausreichend. Es bedarf keiner weiteren gesetzlichen Regelung, um den islamistischen Terrorismus zu bekämpfen. Die GdP fordert, dass Polizei und Justiz personell und materiell so ausgestattet werden, dass insbesondere die bereits eingeleiteten Ermittlungsverfahren in Strafprozesse münden.
5. Die Bildungsarbeit über alle Aspekte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und über die Weltreligionen muss deutlich verstärkt werden. Insbesondere weil bekannt ist, dass viele spätere islamistische Terroristen zu Beginn ihrer Radikalisierung sogenannte religiöse Analphabeten waren, die von islamistischen Ideologen deshalb leicht geführt werden konnten, bedarf es einer deutlichen Ausweitung des Wissensstandes über den Islam und aller anderen bedeutsamen Religionen.
6. Repression und Prävention müssen dicht beieinander sein. Die GdP fordert ein enges Netzwerk an sozialarbeiterischen Angeboten, insbesondere aus dem Bereich Kinder- und Jugendhilfe, um Betroffenen Beratungs- und Ausstiegsangebote zu unterbreiten. Die Information über diese Angebote muss deutlich verbessert werden.
7. Die GdP fordert, eine Strategie im Umgang mit der Kommunikation über terroristische Gewalttaten. Dabei müssen die Wechselwirkungen zwischen Informationspflicht und dem Phänomen kommunikativer Plattformen islamistischer Propaganda berücksichtigt werden.
8. Die GdP begrüßt, dass sich die großen Islamverbände in Deutschland nach der Terrorserie von Paris in ihrer gemeinsamen Erklärung stärker gegen eine Radikalisierung junger Muslime einsetzen wollen. Wir fordern, dass Imame und das seelsorgerische Personal in Moscheegemeinden ihren religiösen Einfluss ausüben müssen, um insbesondere junge Menschen gegenüber Rekrutierungsversuchen der Islamisten immun zu machen.



# Gewerkschaft der Polizei

## **Bundesgeschäftsstelle Berlin**

Stromstraße 4, 10555 Berlin  
Telefon 030 399921-0  
Telefax 030 399921-200  
gdp-bund-berlin@gdp.de

## **Bundesgeschäftsstelle Hilden**

Forststraße 3a, 40721 Hilden  
Telefon: 0211 7104 0  
Telefax: 0211 7104 222  
E-Mail: gdp-bund-hilden@gdp.de

[www.gdp.de](http://www.gdp.de)